

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009

Ergänzung der Verfahrensunterlagen zum Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001

64. Änderung

– Seehausen/Strom (B 212 neu) –

(ehemals 100. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983)

(Bearbeitungsstand: 12. Juni 2007)

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr (am 11. Juni 2009) und der Senat der Freien Hansestadt Bremen (am 30. Juni 2009) haben dem Bericht zur vorgenannten Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung in der Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr (S) ist beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa noch das folgende Schreiben von Herrn Uwe Kroll zu seiner Petition für die Interessengemeinschaft B212 – freies Deich- und Sandhausen – gegen die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung vom 13. Februar 2009 bekannt geworden:



Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Frau Elisabeth Motschmann MdBB
Haus der Bürgerschaft

28195 Bremen

Bremische Bürgerschaft		
08. JUNI 2009		
BJG		

Delmenhorst, den 02.06.2009

Unsere Eingabe vom 13. Februar 2009
Ihr Aktenzeichen: S 17/149

Sehr geehrte Frau Motschmann,

Anfang Mai erhielten wir die am 28. April verfasste Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zu unserer Petition mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Soweit wir erkennen können, hat es der Verfasser der Stellungnahme sorgfältig vermieden, sich inhaltlich zu den wesentlichen Punkten unseres Anliegens zu äußern, sondern eher den formalen Verfahrensstand beschrieben.

Doch gerade die Inhalte sind ein zentrales Anliegen unserer Petition, mussten wir in der Vergangenheit doch leider feststellen, das speziell bei den Planungen für die B212neu nur eine unzureichende und unausgewogene Darlegung der Abwägungsergebnisse für die Bau- und Verkehrsdeputation sowie für die Bürgerschaft durchgeführt wurde.

Weder die auf Kommunal-, Länder- noch Bundesebene von uns um Hilfe bei der Beantwortung dieser Stellungnahme gebetenen Politiker der verschiedenen Parteien konnten uns raten, wie wir reagieren sollen. Trotzdem versuchen wir es, in der Hoffnung, dadurch den Mitgliedern des Petitionsausschusses zusätzliche Informationen zu den Inhalten des Verfahrens zu geben.

Seit dem Schreiben des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat es eine Änderung des Sachstandes gegeben, da am 4. Mai die Landesplanerische Feststellung einschließlich Kurzbericht der VWU zum Raumordnungsverfahren für die B212n von der Regierungsvertretung in Oldenburg vorgelegt wurde. Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird als Vorzugsvariante die in den Antragsunterlagen gekennzeichnete Variante „AEP optimiert“ (Südvariante) benannt.

IGB212neu@aof.com www.IGB212neu.de

Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

Ergebnisoffen soll der Übergabepunkt zu Bremen bleiben, bei dem von niedersächsischer Seite aus sowohl die Variante 12 (Boxenlaufstall) als auch die etwas weiter südlich gelegene Variante 3 opt. (Stromer Brücke) vorstellbar ist sind.

Der Kurzbericht der Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) bestätigt im Wesentlichen die bereits bekannten Verkehrszahlen die sich durch die Realisierung der Südvariante ergeben werden. Als eine Konsequenz werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Teilbereichen von Delmenhorst laut Aussage der Regierungsvertretung nicht mehr gewahrt bleiben.

Genauso deutlich werden aber auch die gleichmäßigen Entlastungswirkungen aller bebauten Bereiche bestätigt, die ausschließlich von der von uns vorgeschlagenen VoN-Variante ausgehen.

So ist selbstverständlich deren Ausgestaltung an der Anschlussstelle der B212n an die L875 von zentraler Bedeutung. Aufgrund der sich gravierend verändernden Verkehrsflüsse hängen wesentliche Teile der weiteren Bauausführung davon ab und dürfen deshalb nicht erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren bearbeitet werden.

In der Landesplanerischen Feststellung (mit deren Schwächen und Fehlern Sie sich natürlich nicht vorrangig zu beschäftigen brauchen) und auch in dem Schreiben von Herrn Senator Dr. Loske wird deutlich, dass immer wieder versucht wird, bereits im Vorfeld identifizierte Probleme auf die nächste Verfahrensebene zu verlagern. Dies ist auch in dem in weiten Teilen wortgleichen Bericht der Verwaltung vom 3.4.2009 für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr zu erkennen. Auch zu diesem Bericht werden wir der Deputation für Bau und Verkehr eine Stellungnahme vorlegen.

Auf niedersächsischer Seite hat man zu unserem Bedauern auf eine sorgfältige Prüfung aller Aspekte der VoN Variante verzichtet. Vielmehr wird versucht, den ursprünglichen Auftrag des Bundesverkehrswegeplans, die Unterweserregion mit dem Oberzentrum Bremen zu verknüpfen, dahingehend umzudeuten, dass jetzt der verkehrliche Anschluss von Delmenhorst an Bremen das zentrale Anliegen sei.

Mit großem Nachdruck möchten wir daher an dieser Stelle die Bitte unserer Petition wiederholen, dass es zu einer ernsthaften und vollständigen Überprüfung der VoN – Variante im FNP- Verfahren der Stadt Bremen kommt.

Dies ist im Grunde unser zentrales Anliegen mit dem wir uns an den Petitionsausschuss wenden. Es ist uns vollkommen klar, dass es durch diesen Ausschuss keinesfalls zu einer Sachentscheidung kommen kann und darf.

Völlig unklar bleibt uns aber als Laien der letzte Absatz der Stellungnahme von Herrn Senator Dr. Loske. Da in Anführungszeichen gesetzt, handelt es sich eventuell um ein Zitat aus anderem Zusammenhang. Besonders das Stichwort „eine Vorfestlegung solle es möglichst nicht geben“, ist im Zusammenhang mit dem Verfahren zur B212n an dieser Stelle zu hinterfragen. Wir möchten auf den Inhalt der Petition verweisen und ergänzend dazu auf die Antragsunterlagen des Straßenbauamts Oldenburg vom

IGB212neu@aol.com www.IGB212neu.de

Interessengemeinschaft B212- freies Delch- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

Februar 2004. Dort legte man sich schon vor Eröffnung des Raumordnungsverfahren ausschließlich auf mögliche Südvarianten fest. Vor dem Hintergrund der Natura 2000 Schutzgebiete hätte vom Beginn des Verfahrens an eine gründliche Prüfung aller ernsthaften Alternativen vorrangige Aufgabe der Fachbehörden sein müssen. Dies ist für die VoN-Variante im Raumordnungsverfahren übrigens nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt worden und stellt daher ein erhebliches Rechtsrisiko dar.

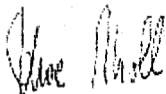
In Verbindung mit der Frage der B212n erscheint uns die im gleichen Absatz gemachte Aussage vollkommen abwegig, bei unserem Anliegen gehe es vorwiegend um die Behandlung von Einzelinteressen. Doch gerade dies ist nicht der Fall. Diese Aussage des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist daher ein bezeichnendes Beispiel dafür, warum wir uns an den Petitionsausschuss gewandt haben.

Eine ernsthafte Prüfung der Verfahrensinhalte sowie der sachlichen Arbeit unserer Interessengemeinschaft lässt eine solche Aussage mit Sicherheit nicht zu, geht es doch um den bestmöglichen Schutz und Erhalt der FFH- Gebiete und die Betroffenheit von tausenden von Menschen in der Region Delmenhorst, Bremen und Ganderkesee durch sich neu entwickelnde Verkehrsbeziehungen. Diese regionale Problematik als Einzelinteressen zu bezeichnen, ist völlig unangemessen und wird dem Sachverhalt nicht gerecht.

Anfang Juni werden wir in Delmenhorst bereits Mitglieder des niedersächsischen Landtages willkommen heißen, die sich vor Ort ein Bild über die Sachlage machen möchten.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie ebenfalls zu einer Begehung vor Ort begrüßen dürfen. Hierbei wird es dann sicher auch Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über die ohne Zweifel sehr komplexe Problematik geben.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Kroll
Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen

IGB212neu@aol.com www.IGB212neu.de

Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

Behandlung des Schreibens vom 2. Juni 2009

Die Petenten beziehen sich in ihrem ergänzenden Schreiben vom 2. Juni 2009 auf ihre Petition zum Planverfahren der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen vom 13. Februar 2009 und bemängeln die fehlende inhaltliche Äußerung zu den wesentlichen Punkten ihrer Eingabe. In der am 28. April 2009 verfassten Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa an den Petitionsausschuss sei stattdessen eher der formale Verfahrensstand beschrieben worden. In ihrer Petition vom 13. Februar 2009 haben die Petenten darum gebeten,

- > das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes anzuhalten,
- > die Ergebnisse der von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im August 2008 in Auftrag gegebenen ergänzenden „Verkehrswirtschaftliche(n) Untersuchung (VWU) zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Region Delmenhorst zur verkehrlichen Entlastung bebauter Bereiche“ abzuwarten und
- > diese anschließend im Verfahren zu berücksichtigen.

Dieser Bitte wurde nachgekommen, indem erst nach Vorliegen der Untersuchung der geforderten Verkehrsoptimierten Nordvariante (VoN) eine Bewertung und Abwägung vorgenommen wurde und erst danach die abschließende Fertigstellung der Verfahrensunterlagen erfolgt ist.

Im Abwägungsprozess sind die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft, bewertet und in die Abwägung eingestellt worden; hierzu zählt auch die vorgenannte Petition vom 13. Februar 2009, wie der Anlage zum Bericht der Deputation für Bau und Verkehr zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 zu entnehmen ist.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat das Schreiben von Herrn Uwe Kroll vom 2. Juni 2009 sowie seine empfohlene Behandlung in der Sitzung am 13. August 2009 zur Kenntnis genommen und um Ergänzung der Verfahrensunterlagen sowie Berücksichtigung bei der Entscheidung gebeten.

Der Senat schließt sich der Auffassung der Deputation für Bau und Verkehr an und bittet die Stadtbürgerschaft, die Anlage zum Bericht der Deputation für Bau und Verkehr zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 – Seehausen/Strom (B 212 neu) – (ehemals 100. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983) (Bearbeitungsstand: 12. Juni 2007) um das Schreiben des Herrn Uwe Kroll vom 02. Juni 2009 sowie seine empfohlene Behandlung zu ergänzen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Stadtbürgerschaft wird gebeten, die Ergänzung der Verfahrensunterlagen zur 64. Flächennutzungsplanänderung noch in der Sitzung am 25. August 2009 zu beschließen. Dadurch wird eine gemeinsame Entscheidung und abschließende Beschlussfassung mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen (Drucksache 17/355 S) ermöglicht.

